



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten vom 28.02.1991

Die Stadt Baiersdorf erlässt gemäß Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten vom 28.02.1991.

Art. 1

§ 4 (Höhe der Gebühr) erhält folgende neue Fassung:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Buchungszeiten tägl.	Betrag in € mtl. ab 01.09.2023	Betrag in € mtl. ab 01.09.2024	Betrag in € mtl. ab 01.09.2025
3 – 4 Stunden	172,00	190,00	200,00
4 – 5 Stunden	186,00	206,00	216,00
5 – 6 Stunden	203,00	224,00	235,00
6 – 7 Stunden	215,00	238,00	250,00
7 – 8 Stunden	231,00	255,00	268,00
8 – 9 Stunden	247,00	273,00	287,00
9 – 10 Stunden	259,00	286,00	300,00

Die Gebühr wird für 12 Besuchsmonate (einschließlich Ferienmonat) erhoben. Zuzüglich zur Benutzungsgebühr ist ein monatliches Spiel- und Auslagengeld in Höhe von **8,00 €** zu entrichten.

(2) Für die Kleinstkinderbetreuung (ab 1. Lebensjahr) werden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

Buchungszeiten tägl.	Betrag in € mtl. ab 01.09.2023	Betrag in € mtl. ab 01.09.2024	Betrag in € mtl. ab 01.09.2025
3 – 4 Stunden	237,00	262,00	275,00
4 – 5 Stunden	283,00	313,00	329,00
5 – 6 Stunden	329,00	364,00	382,00
6 – 7 Stunden	375,00	414,00	435,00
7 – 8 Stunden	422,00	466,00	489,00
8 – 9 Stunden	468,00	517,00	543,00
9 – 10 Stunden	514,00	568,00	596,00



Die Gebühr wird für 12 Besuchsmonate (einschließlich Ferienmonat) erhoben. Zuzüglich zur Benutzungsgebühr ist ein monatliches Spiel- und Auslagengeld in Höhe von **8,00 €** zu entrichten.

(3) In gemischten Gruppen werden bis zu einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten die Gebühren nach Absatz 2 fällig, ab 2 Jahren und 10 Monaten die Gebühren nach Absatz 1.

(4) Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, ist als Gebühr für jedes Mittagessen der jeweilige Selbstkostenpreis für die Stadt zu zahlen (Elterngeld). Wird das Mittagessen über einen Dienstleister bestellt und abgerechnet, wird das Mittagessen direkt beim Dienstleister bezahlt.

Art. 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Baiersdorf, den 04. Juli 2023

Stadt Baiersdorf

Eva Ehrhardt-Odörfer
Erste Bürgermeisterin